

**Bekanntmachung des Amtes Lauenburgische Seen
über die öffentliche Auslegung der Entwürfe der 11. Änderung des
Flächennutzungsplanes sowie der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der
Gemeinde Groß Grönau nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Grönau in der Sitzung am 07.03.2023 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet westlich der Straße „Grönauer Heide“ und der Märkte (ALDI, Markant) bis zum vorhandenen Wirtschaftsweg in der Gemeinde Groß Grönau gelegen und die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Groß Grönau für das Gebiet westlich der Straße „Grönauer Heide“ und der Märkte (ALDI, Markant) bis zum vorhandenen Wirtschaftsweg sowie und die Begründungen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **27.03.2023 bis zum 28.04.2023** in der Gemeindeverwaltung Groß Grönau, Am Torfmoor 2, 23627 Groß Grönau, Zimmer E4, während folgender Zeiten (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.030 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich Montag von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr) öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

1. Begründung mit Umweltbericht zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Groß Grönau
2. Begründung mit Umweltbericht zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Grönau
3. Umweltbezogene Stellungnahmen,
4. Bestand Biotop- und Nutzungstypen,
5. Standortsuche für den Neubau einer Kindertagesstätte in Groß Grönau,
6. Schalltechnische Untersuchung,
7. Immissionsschutzrechtliche Stellungnahme zu den Auswirkungen der Geräuschimmissionen der geplanten Kindertagesstätte ins FFH-/Vogelschutzgebiet Grönauer Heide
8. Geotechnische Stellungnahme zu den Boden- und Grundwasserverhältnissen,
9. Artenschutzrechtliche Prüfung und Studie zur FFH-Verträglichkeit,
10. Entwässerungskonzept Niederschlagswasser und Schmutzwasser,
11. Landschaftsplan

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB liegen ebenfalls mit aus:

- a. Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein
- b. Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
- c. Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Luftfahrtbehörde
- d. DFS Deutsche Flugsicherung
- e. Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes
- f. Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17
- g. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Untere Forstbehörde
- h. Gewässerunterhaltungsverband Ratzeburger See
- i. Entsorgungsbetriebe Hansestadt Lübeck
- j. Abfallwirtschaft Südholstein
- k. Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen
- l. BUND
- m. Hansestadt Lübeck, Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz
- n. Hansestadt Lübeck, Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz, Abt. Abfall, Boden, Wasser

Umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sind nicht eingegangen.

Die vorgenannten Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

1. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Menschen:
in den Unterlagen 1, 2, 3, 5 und 6 sowie in den Stellungnahmen a, b, c, d, e, f, j, k und l der Behördenbeteiligung werden Aussagen getroffen:
 - zur Wohn- und Wohnumfeldfunktion und Erholung,
 - zur Gefahrensituation durch Verkehre,
 - zur Lärmsituation des Straßenverkehrs (einwirkend);
 - zur Erreichbarkeit der Einrichtung,
 - zur Zulässigkeit und Vorhandensein von Betrieben die unter die „Störfallrichtlinie“ (Seveso III-Richtlinie) fallen.
2. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Fläche, Boden und Wasser:
in den Unterlagen 1, 2, 3, 5, 8, 10 und 11 und in den Stellungnahmen a, e, f, h, i, l, und n der Behördenbeteiligung werden Aussagen getroffen:
 - zu Flächenverbrauch, Standortsuche, Möglichkeiten der Innenentwicklung und internen Planungsalternativen
 - zu Bodenbeschaffenheit und Bodenfunktionen und Grundwasserverhältnisse
 - zur Ableitung und Menge des Oberflächenwassers und des Schmutzwassers,
 - zu Verlusten der Bodenfunktion durch Versiegelungen.
3. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Tiere und Pflanzen:
in den Unterlagen 1, 2, 3, 4, 7 und 9 und in den Stellungnahmen a, f, g, l und m der Behördenbeteiligung werden Aussagen getroffen:
 - zu Flächennutzungen und Biotopstrukturen,
 - zu den Auswirkungen der Planung auf die Lebensräume von Brutvögeln, Fledermäusen, Fischotter, Haselmäusen, Insekten, Amphibien und Reptilien, Schmetterling und Weichtiere
 - zu den Auswirkungen der Planung auf Wald, Gehölzstreifen, Knicks, Bäume, Trockenrasen, Grünflächen, Staudenfluren, Ruderalbewuchs und Seggenried
 - zu den Auswirkungen der Planungen auf angrenzende FFH-Gebiete, Naturschutzgebiete und Natura 2000-Gebiete,
 - zu Maßnahmen der naturschutzrechtlichen und artenschutzrechtlichen Kompensation.
4. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Landschaft:
in den Unterlagen 1, 2, und 11 und in den Stellungnahmen a, f und l der Behördenbeteiligung werden Aussagen getroffen:
 - über die Veränderung des Landschaftsbildes als Folge der Bebauung,
 - über die Lage im Grenzbereich des Grünzuges,
 - die Erhaltung bestehender randlicher Knickstrukturen,
 - bauliche Maßnahmen zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes.
5. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Klima und Luft:
in den Unterlagen 1, 2, und 11 werden Aussagen getroffen:
 - zum Klima, Kaltluftentstehung, Kaltlufttransport und Luftregeneration.
6. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter:
in den Unterlagen 1, 2, und 11 werden Aussagen getroffen:
 - zu den Auswirkungen der Planung auf Kulturdenkmale und archäologische Siedlungsflächen,

- zu archäologischen Funden und den Umgang bei Hinweisen auf archäologische Fundstellen.
7. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:
in den Unterlagen 1, 2, und 11 werden Aussagen getroffen:
- zu möglichen Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.gross-groenau.de (Gemeinde Groß Grönau > Gemeinde > Bauleitplanung > In Aufstellung befindliche Bauleitpläne) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@gross-groenau.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Groß Grönau unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Für die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Grönau wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Groß Grönau, 15.03.2023

(L.S.)

Amt Lauenburgische Seen
Der Amtsvorsteher
gez. H. Dohrendorff